

Öffentliche Bekanntmachung

Die 36. Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg findet am Montag, 30.01.2023 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal, Rathaus Riegelsberg statt.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Es gelten die Coronaregeln nach der am Sitzungstag gültigen Rechtsverordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 LKW-Durchfahrtsverbot in Saarbrücken
- 2 Beteiligung der Gemeinde Riegelsberg an der ABG gGmbH
 - Beteiligungsbericht gemäß § 115 Abs. 2 KSVG für das Geschäftsjahr 2021
 - Vorlage des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023
- 3 Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)
- 4 Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar
- 5 Zuschussantrag Chorklang Köllertal
- 6 Erneuerung der Außenbeleuchtung Clubheim sowie der Flutlichtanlage am Sportplatz in Walpershofen
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Beitritt der Gemeinde Riegelsberg zur bundesweiten Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden und angemessene Geschwindigkeiten"
- 7.2 Vergabeübersicht des Bauamtes für das Jahr 2022
- 8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Vergaben
 - 9.1 Vergabe eines Zeithonorars zur Erstellung von Bestandsplänen der Turnhalle der Lindenschule
 - 9.2 Neubau Kita Gisorstraße
 - Hier: Vergabe Gewerk Fenster
 - 9.3 Neubau KiTa Gisorsstraße
 - Hier: Vergabe Technische Ausrüstung Gewerk Aufzug
 - 9.4 Vergabe.
 - Erneuerung des Sporthallenbodens der Köllertalhalle
- 10 Personalangelegenheiten
 - 10.1 Schaffung der kommunalrechtlichen Grundlagen zum Vollzug von Beförderungen/Höhergruppierungen im Zusammenhang mit der erfolgten Durchführung von Stellenbewertungen im Beamten- und Tarifbereich

- 10.2 Versetzung eines Beamten
- 10.3 Versetzung einer Beamtin
- 10.4 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-,
hier: Ausschreibung der Stelle
- 10.5 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Fachbereich 2 - Bürgerdienste-, Sachgebiet Standesamt,
hier: Ausschreibung der Stelle
- 10.6 Neubesetzung der Leiterstelle (m/w/d) des Fachbereiches 1 -Zentrale Dienste-
hier: Konkrete Entscheidung hinsichtlich der Besetzung der Stelle
- 10.7 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den technischen Bereich des Gemeindegewerkes,
hier: Vorbereitung des konkreten Auswahlverfahrens
- 10.8 Ausbildungsmaßnahmen im Jahr 2023:
 - 1. Einstellung eines "Anwärters (m/w/d) für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung" , Ausbildungsbeginn: 01.10.2023
 - 2. Einstellung eines Auszubildenden (m/w/d) für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellter", Ausbildungsbeginn: 01.08.2023Hier: Vorbereitung der konkreten Auswahlverfahren
- 10.9 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Fachbereich 4 -Technische Dienste-,
hier: Vorbereitung des konkreten Auswahlverfahrens
- 10.10 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Fachbereich 3 -Finanzen,
hier: Vorbereitung des konkreten Auswahlverfahrens
- 11 Mitteilungen
- 12 Verschiedenes

Klaus Häusle

2023/006

Beschlussvorlage
öffentlich



LKW-Durchfahrtsverbot in Saarbrücken

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Bürgerdienste	<i>Datum</i> 05.01.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Jens Bauer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt-, Bau-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss (Vorberatung)	16.01.2023	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.01.2023	Ö

Sachverhalt

Der Sachverhalt wird in der Sitzung durch Vertreter der Landeshauptstadt Saarbrücken vorgestellt.

Bisherige Beschlüsse

Keine

Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung formuliert.

Anlage/n

Keine

2023/006-1

Beschlussvorlage
öffentlich



LKW-Durchfahrtsverbot in Saarbrücken

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Bürgerdienste	<i>Datum</i> 26.01.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Jens Bauer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.01.2023	Ö

Sachverhalt

Anbei die gewünschten Unterlagen.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Anlage/n

- 1 Saarbrücken_Lkw-Durchfahrtsverbot Zone 1_vertieft mit Plan 1 bis 3 (nichtöffentlich)
- 2 L272 (nichtöffentlich)

2023/006-2

Beschlussvorlage
öffentlich



LKW-Durchfahrtsverbot in Saarbrücken

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Bürgerdienste	<i>Datum</i> 27.01.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Jens Bauer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.01.2023	Ö

Sachverhalt

Die Verwaltung macht folgenden Beschlussvorschlag.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Anhörung durch die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Regionalverband Saarbrücken eine Stellungnahme zu dem von der Landeshauptstadt Saarbrücken beantragten LKW-Durchgangsverbot für Durchgangsverkehr zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.
- 1.2 In der Stellungnahme sollen- im Rahmen der fachlichen und rechtlichen Prüfung- die Zuständigkeit der beabsichtigten Maßnahme und die Einwände der Gemeinde Riegelsberg wegen der zu erwartenden Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung in der Gemeinde (Wolfskaulstraße, Hixberger Straße) abgehandelt werden.
- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, einen eigenen Antrag an die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Regionalverband Saarbrücken zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.
- 2.2 Der Antrag soll- im Rahmen der fachlichen und rechtlichen Prüfung- die in Betracht kommenden Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung und der damit verbundenen Lärmimmissionen im Bereich Wolfskaulstraße und Hixberger Straße enthalten.

Anlage/n

Keine

2023/002

Beschlussvorlage
öffentlich

Beteiligung der Gemeinde Riegelsberg an der ABG gGmbH -Beteiligungsbericht gemäß § 115 Abs. 2 KSVG für das Geschäftsjahr 2021 -Vorlage des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 03.01.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.01.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 115 Abs. 2 KSVG hat die Gemeinde Riegelsberg jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Die jährliche Erstellung des Berichts dient der Information des Gemeinderates und der Einwohner der Gemeinde. Der Bericht soll dazu beitragen, die Aufgabenerfüllung der Kommunen in Privatrechtsform transparenter zu machen. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Gemäß § 115 Abs. 3 KSVG ist der Beteiligungsbericht der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen. Die zeitnahe Vorlage des Berichts erfolgt sinnvollerweise mit der Vorlage des Haushaltsplans.

Der von der Verwaltung erstellte Bericht über die Beteiligung an der ABG gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 ist in der Anlage beigefügt.

Die wesentlichen Angaben des Beteiligungsberichts basieren auf dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsprüfers Dipl. Betriebswirt (FH) Markus Ziegler zum 31.12.2021 vom 09.12.2022 und dem Lagebericht der Geschäftsführung der ABG gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 vom 18.10.2022.

In sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat die Gesellschaft für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen (§ 111 Abs. 1 Nr. 3 KSVG). Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 (siehe Anlage) wurde auf Empfehlung des Beirats durch die Gesellschafterversammlung am 19.12.2022 beschlossen.

In der Sitzung des FPWW-Ausschusses wird die Geschäftsführerin, Frau Kerstin Halladin, zur aktuellen

Lage berichten und für Fragen der Mitglieder zur Verfügung stehen.

Bisherige Beschlüsse

Keine

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Riegelsberg an der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg gGmbH (ABG gGmbH) für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwohnerinnen und Einwohner auf die Möglichkeit der Einsichtnahme (§ 115 Abs. 2 Satz 4 KSVG) durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen und den Bericht der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 115 Abs. 3 KSVG).

Der von der Geschäftsführung vorgelegte und von der Gesellschafterversammlung der ABG gGmbH beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Anlage/n

- 1 Beteiligungsbericht an der ABG gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 (öffentlich)
- 2 Wirtschaftsplan 2023 - ABG gGmbH (öffentlich)

Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Riegelsberg an der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg gGmbH (ABG gGmbH) für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Gemäß § 115 Absatz 2 KSVG hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an **Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts** zu erstellen.

Der jährliche Bericht dient der Information sowohl des Gemeinderates als auch der Einwohner der Gemeinde und soll dazu beitragen, die Aufgabenerfüllung in Privatrechtsform -und damit als solche aus dem kommunalen Haushalt ausgegliedert- transparenter zu machen.

Eine Pflicht zur Erstellung des Berichts besteht für die Gemeinde Riegelsberg für die Beteiligung an der ABG gGmbH.

Sonstige unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bestehen nicht.

Der vorliegende Beteiligungsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021 und enthält eine Beschreibung der aktuellen Lage der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens

Die ABG gGmbH wurde durch notariellen Vertrag vom 20.03.2000 mit Wirkung zum 01.04.2000 gegründet. Es handelt sich um eine Bargründung. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro und wurde in voller Höhe eingezahlt. Der Geschäftsbetrieb wurde am 15.05.2000 aufgenommen.

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages sind Gegenstand des Unternehmens die berufliche (Weiter-) Qualifizierung, die Umschulung und soziale Betreuung von Arbeitslosen und Jugendlichen.

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages am 16.10.2015 wurde § 2 um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erweitert.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck der Gesellschaft dient. Sie kann insbesondere Aus- und Weiterbildungsstätten, Arbeitseinrichtungen und Trainingszentren errichten, betreiben und unterhalten.

Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, sich an Projekten, Gesellschaften, sonstigen Unternehmen, die zur Förderung des Zwecks der Gesellschaft dienlich erscheinen, zu beteiligen bzw. solche zu übernehmen bzw. mit solchen zusammen zu arbeiten.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung.

Sie ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (A0) dient.

Das Finanzamt Saarbrücken hat zuletzt mit Datum vom 28.9.2022 eine Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft erteilt.

Die ABG gGmbH unterhält einen (einheitlichen) steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb (Gebrauchtwarenbörse).

Bei dem Gewerbebezweig Gebrauchtwarenbörse handelt es sich um einen Zweckbetrieb gemäß § 65 Abgabenordnung. Für diesen Geschäftsbetrieb ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 Abgabenordnung sowie der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschafts- und Gewerbesteuer. Die Umsätze der Gebrauchtwarenbörse unterliegen dem ermäßigten Steuersatz.

Die Gesellschaft tätigt Umsätze i.S. d. § 4 Nr. 22 a) UStG (Vorträge, Kurse... von Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen). Diese sonstigen Leistungen sind umsatzsteuerfrei.

Der Geschäftssitz der Gesellschaft ist Riegelsberg. Die Gesellschaft betreibt ihr Unternehmen auf gemieteten Grundstücken und in gemieteten Gebäuden unter der Geschäftsadresse Am Mühlengarten 4, 66292 Riegelsberg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Beteiligungsverhältnisse

An der Gesellschaft waren bis zum 17.11.2003 die Gemeinde Heusweiler mit einer Stammeinlage von 12.000 Euro, die Gemeinde Riegelsberg mit einer Stammeinlage von 12.000 Euro und der Verein zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von arbeitslosen und schwervermittelbaren Menschen e.V. Heusweiler mit einer Stammeinlage von 1.000 Euro beteiligt.

Mit notarieller Urkunde vom 17.11.2003 des Notars Dr. Axel Maurer, Saarbrücken-Dudweiler, wurde der Geschäftsanteil des VAB e.V. zu gleichen Teilen unentgeltlich an die Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg übertragen.

Die Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg sind demnach seit diesem Zeitpunkt mit jeweils 50 % an der Gesellschaft beteiligt.

Besetzung und Tätigkeit der Organe

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Beirat und
3. die Gesellschafterversammlung.

Zum ersten Geschäftsführer wurde in der ersten Gesellschafterversammlung am 20.03.2000 Herr Bernd Funk bestimmt. Herr Funk hat die Geschäftsführung bis zum 31.01.2001 wahrgenommen. Ab 01.02.2001 ist Frau Kerstin Halladin alleinige Geschäftsführerin.

Frau Halladin wurde in der Beiratssitzung am 10.01.2001 zur Geschäftsführerin gewählt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021 wurde die Gesellschaft durch die Geschäftsführerin vertreten.

Die Geschäftsführung wird gemäß § 10 ff. der Satzung von einem Beirat überwacht.

Der Beirat der Gesellschaft besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages aus 8 Mitgliedern, und zwar

- a) den Bürgermeistern der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg
- b) jeweils drei von den Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg gemäß § 114 KSVG bestellten Vertretern. Die Vertreter können, müssen aber nicht den Gemeinderäten angehören.

Die Zusammensetzung des Beirats aus 8 Mitgliedern wurde formell durch die Satzungsänderung am 16.10.2015 vorgenommen (Urkunde Nr. 1913/2015, Notar Dr. Dr. Ludwig, Völklingen).

Aufgrund der vorgesehenen Satzungsänderung wurden nach der Neukonstituierung der Gemeinderäte in Heusweiler und Riegelsberg erstmals nach den Kommunalwahlen 2014 acht Personen für den Beirat bestellt.

Folgende Mitglieder bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 den Beirat:

Klaus Häusle
Thomas Redelberger
Manfred Schmidt
Stefan Müller-Kattwinkel
Friedrich Michaelis
Ilona Ecken
Birgit Huonker
Dennis Roos

Im Kalenderjahr 2021 fanden zwei Beiratssitzungen statt.

Gegenstand der Tagesordnungen waren u.a. der Jahresabschluss, der Wirtschaftsplan, Berichte zur Lage der Gesellschaft und Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021, der Ergebnisverwendung 2021, der Entlastung der Geschäftsführung sowie des Beirates für das Geschäftsjahr 2021 und die Bestellung des Wirtschaftsprüfers 2022 fand am 19.12.2022 statt. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde auf Empfehlung des Beirats in der Gesellschafterversammlung am 19.12.2022 einstimmig beschlossen.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen hat keine Tochterunternehmen und hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wurde im Berichtsjahr insbesondere durch die Durchführung von folgenden Projekten erfüllt:

- Betreuung von Kindern an Grund- und weiterführenden Schulen innerhalb der Freiwilligen Ganztagschule
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen im Auftrag des Jobcenters Saarbrücken
- Schaffung von Arbeitsplätzen nach § 16e, § 16f, § 16i SGB II
- Fortführung des Projekts Case Management
- Fortführung eines Mehrgenerationentreffs für die Gemeinde Riegelsberg

Diese Maßnahmen wurden teilweise bzw. vollständig vom Jobcenter Saarbrücken, dem Bundesverwaltungsamt, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes, dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Regionalverband Saarbrücken sowie den Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg gefördert.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsbetrieb wurde am 15.05.2000 mit zunächst 3 Mitarbeitern aufgenommen. Die Anzahl der Mitarbeiter stieg ab Juli 2000 stark an. Zum 31.12.2021 beschäftigte die ABG gGmbH insgesamt 104 Mitarbeiter/innen.

Die unter Erfüllung des öffentlichen Zwecks dargestellten Projekte wurden im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt.

Die Summe der Umsatzerlöse im Jahr 2021 beläuft sich auf 3.323.377,09 Euro (Geschäftsjahr 2020 = 3.122,94 Euro, Geschäftsjahr 2019 = 3.253.067,83 Euro, Geschäftsjahr 2018 = 2.453.237,41 Euro, Geschäftsjahr 2017 = 1.985.254,52 Euro, Geschäftsjahr 2016 = 1.827.788,69 Euro, Geschäftsjahr 2015 = 1.490.265,62 Euro) bei einer Bilanzsumme von 1.064.553,89 Euro (Geschäftsjahr 2020 = 1.046.772,83 Euro, Geschäftsjahr 2019 = 1.014.037,33 Euro, Geschäftsjahr 2018 = 894.027,05 Euro, Geschäftsjahr 2017 = 723.292,33 Euro, Geschäftsjahr 2016 = 586.117,10 Euro, Geschäftsjahr 2015 = 365.088,49 Euro).

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss von 65.653,77 Euro aus (Geschäftsjahr 2020 = Jahresverlust von 64.939,04 Euro, Geschäftsjahr 2019 = Jahresüberschuss 86.167,06 Euro, Geschäftsjahr 2018 = 29.955,55 Euro, Geschäftsjahr 2017 = 146.637,96 Euro, Geschäftsjahr 2016 = 197.453,17 Euro, Geschäftsjahr 2015 = 35.726,30 Euro).

Zur Vergleichbarkeit mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre und Darstellung der Entwicklung der Gesellschaft werden jeweils die Umsatzerlöse, die Bilanzsumme sowie der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag für die sechs vorangegangenen Jahre angegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 09.12.2022 durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl. Betriebswirt (FH) Markus Ziegler, Heusweiler, festgestellt und bestätigt.

Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Verwendung des Jahresergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirats wurde durch die Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 19.12.2022 vorgenommen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

Bilanz zum 31. Dezember 2021

(Beträge in Euro)

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
		II. Kapitalrücklage	3.004,13
		III. Gewinnrücklagen	815.591,00
II. Sachanlagen	69.830,00	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen		Sonstige Rückstellungen	69.285,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	230.386,56	C. Verbindlichkeiten	
Sonstige Vermögensgegenstände	2.598,53	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.652,13
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	760.588,43	Sonstige Verbindlichkeiten	123.991,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.146,37	D. Rechnungsabgrenzungsposten	30,00
	1.064.553,89		1.064.553,89

Die Umsatzerlöse in Höhe von 3.323.377,09 Euro setzen sich im Wesentlichen aus Erstattungen bei den Beschäftigungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse der Arbeitsagentur, Elternbeiträgen FGTS sowie Elternbeiträgen für den Mittagstisch zusammen.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2021 beinhaltet Löhne und Gehälter von 2.278.876,93 Euro sowie 478.863,64 Euro soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Der Gesamtpersonalaufwand im Berichtsjahr beträgt somit 2.757.740,57 Euro (Gesamtpersonalaufwand Vorjahr = 2.720.342,08 Euro). Der Personalaufwand erhöhte sich somit im Berichtsjahr um 37.398,49 Euro. Der prozentuale Anteil der Personalkosten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 87,1 % auf 83,0 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe 541092,83 Euro setzen sich aus Raumkosten, Versicherungen, Reparaturen und Instandhaltungen, Fahrzeugkosten, Fahrtkostenersatz, Werbe- und Reisekosten sowie sonstigen betrieblichen Kosten zusammen. Die Aufwendungen für die Ein-Euro-Jobs, Fahrtkostenerstattungen für Seminarteilnehmer bilden insbesondere die Werbe- und Reisekosten der Gesellschaft in Höhe von rd. 61.300 Euro.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2021 843.595,13 Euro (Vorjahr: 777.845,33 Euro). Somit beträgt die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft 79,2 % (Vorjahr: 74,3 %) des Gesamtkapitals.

Entwicklung des Unternehmens und Ausblick

Im Jahre 2022 sind folgende Maßnahmen fortgeführt worden:

- Betreuung von Kindern an Grund- und weiterführenden Schulen innerhalb der Freiwilligen Ganztagschule
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen im Auftrag des Jobcenters Saarbrücken
- Schaffung von Arbeitsplätzen nach § 16e, § 16f, § 16i SGB II
- Organisation des Mehrgenerationstreffs im Auftrag der Gemeinde Riegelsberg

Die Entwicklung des Unternehmens ist vorrangig abhängig von den gewährten Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die ABG ist selbstlos tätig. Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die ABG gGmbH ist seit dem 08.09.2006 durch den TÜV Saarland e.V. nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert. Am 30.10.2015 erhielt die Gesellschaft das Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2008. Am 08.09.2018 wurde das Zertifikat nach DIN ISO 9001:2015 erteilt. Gleichzeitig erhielt das Unternehmen ein Zertifikat als zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung. Diese Zertifizierungen sind die Voraussetzung für die Zusammenarbeit sowohl mit der Agentur für Arbeit als auch dem Jobcenter Saarbrücken im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung und im Bereich der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen. Das Zertifikat wurde am 07.07.2022 bestätigt.

Im Bereich der Freiwilligen Ganztagschule ist die positive finanzielle Lage im Berichtszeitraum weiterhin stabil. Im Berichtsjahr ist wie in den Vorjahren in diesem Bereich eine kostendeckende Situation eingetreten. Dies wurde vor allem durch eine hohe Anzahl an zu betreuenden Kindern erreicht. Die personelle Besetzung ist weiterhin die größte Herausforderung.

Der Betreuungszeitraum ist in 3 Module mit zwei verschiedenen Betreuungszeiträumen eingeteilt. Modul 1 (Mittagessen/ungebundene Freizeit) und Modul 2 (Hausaufgaben) wird vom Bildungsministerium mit einer Pauschale von 19.300 Euro in den Grundschulen gefördert. Das 3. Modul beinhaltet eine aktive Freizeitgestaltung. Das lange Betreuungsangebot wird von Seiten des Bildungsministeriums mit einer Pauschale von 28.800 Euro in den Grundschulen gefördert. Beide Betreuungsangebote sind für die Eltern kostenpflichtig.

Im Bereich der weiterführenden Schulen (Friedrich-Schiller-Schule Heusweiler, Leonardo da Vinci Schule Riegelsberg) beträgt die Höhe der Förderung 14.100 Euro bzw. 25.300 Euro.

Die Gemeinde Quierschied hat die Freiwilligen Ganztagschulen der drei Grundschulen der ABG gGmbH ab dem Schuljahr 2012/2013 in Trägerschaft übergeben. Damit wurde erstmals der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft über die Grenzen der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg erweitert.

Durch die Übernahme der Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Fischbach, Götzelborn und Quierschied entstehen den beiden Gesellschaftern Gemeinde Heusweiler und Gemeinde Riegelsberg keine Nachteile.

Seit dem 01.08.2018 ist die ABG gGmbH im Auftrag der Stadt Püttlingen Träger der Freiwilligen Ganztagschule an den drei Püttlinger Grundschulen.

Die ABG gGmbH hat im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1.031 (Vorjahr: 1.106) Schülerinnen und Schüler betreut. Die Gruppenanzahl ist mit derzeit 61 Gruppen im laufenden Schuljahr in den letzten 3 Jahren relativ stabil geblieben.

Es ist jedoch mittelfristig von einem Anstieg der Schülerzahlen auszugehen, da in den Gemeinden Neubaugelände geplant sind und damit voraussichtlich auch junge Familien in die Kommunen kommen werden.

Gleichzeitig stehen alle Schulträger (Kommunen und Regionalverband) stärker in der Verantwortung, für mehr Räumlichkeiten zu sorgen. Vorrangig betroffen sind die Standorte Holz, Heusweiler und Hilschbach. An diesen Standorten sind die Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen äußerst schlecht. Gerade dort ist auch die Anzahl der zu betreuenden Kinder sehr hoch. Der Bedarf wird auch dort weiter steigen. Baumaßnahmen für alle drei Standorte sind von den Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg geplant und teilweise schon begonnen.

Der Geschäftsbereich der FGTS wird sich auch in den kommenden Jahren auf dem derzeitigen hohen Niveau positiv entwickeln. Die finanzielle Ausstattung ist von Seiten der Landesregierung verbessert worden.

Die personelle Besetzung ist noch ausreichend, gestaltet sich jedoch immer schwieriger. Der Fachkräftemangel ist auf längere Sicht nicht bzw. nur schwer auszugleichen. Der demografischen Entwicklung ist in den kommenden Jahren weiterhin Rechnung zu tragen.

Aufgrund der jahrelangen unzureichenden Besetzung der Arbeitsmöglichkeiten im Hauswirtschaftsbereich sind nunmehr an allen Schulen Mitarbeiterinnen in diesem Bereich angestellt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Umsätze im Geschäftsfeld der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung abhängig sind von der Beauftragung durch die Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Saarbrücken. Sowohl über den Umfang der Maßnahmen als auch über die zukünftigen Konditionen sind seitens der Auftraggeber keine Sicherheiten zu erhalten.

Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt und Weiterbildung werden weiterhin durch die Corona Pandemie bestimmt. Einige Projekte in der Arbeitsförderung konnten personell wiederholt nicht durch das Jobcenter Heusweiler besetzt werden. Auch wird das laufende Geschäftsjahr weiterhin von der Corona Pandemie geprägt. In Zeiten hoher Inzidenzzahlen kommt es jedoch zu größeren Personalausfällen. Bisher musste aber kein Geschäftsbereich zeitweise geschlossen werden.

Die Umsätze der ABG gGmbH im Geschäftsfeld der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung werden im laufenden Geschäftsjahr geringer als im laufenden Jahr 2021 ausfallen. Die Besetzungsquote bei den Arbeitsmöglichkeiten ist weiter gesunken. Aufgrund dessen werden im Jahr 203 nur noch 29 statt 41 Plätze gefördert.

Projekte, die von dem Jobcenter Saarbrücken gefördert werden sollen, sind auch zukünftig nicht bzw. nur sehr unzureichend planbar. Die Auslastung der Teilnehmerplätze im Bereich der Arbeitsangelegenheiten hat sich verschlechtert. Die Mittel des saarländischen Arbeitsministeriums für ein Case Management für 40 Teilnehmer wird im laufenden Geschäftsjahr gekürzt werden, da die Plätze im Durchschnitt mit 28 besetzt waren. Zusätzlich werden finanzielle Mittel durch den Regionalverband zur Verfügung gestellt.

Die Gebrauchtwarenbörse „Guddes“ läuft im Rahmen von 11 Arbeitsgelegenheiten bis vorerst 31.12.2022 weitere. Zusätzlich sind 14 Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i, § 16e SGB II bei der Gebrauchtwarenbörse, in der FGTS, dem Grünbereich und dem Mehrgenerationentreff entstanden.

Damit können langfristige Beschäftigungszeiten garantiert werden. Diese werden nicht zu 100% von Seiten des Jobcenters gefördert. Die ABG gGmbH ist jedoch derzeit in der Lage, diese Stellen zu finanzieren. Im Bereich des Mehrgenerationentreffs in Walpershofen muss eine neue Finanzierung ab 2024 angedacht werden.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist nicht gefährdet. Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden ist für die Folgejahre nicht notwendig.

Im laufenden Geschäftsjahr werden Investitionen in der Verwaltung sowohl im sächlichen als auch in der personellen Ausstattung getätigt. Veränderungen in der Struktur der ABG gGmbH sind geplant, ausreichende Mittel stehen zur Verfügung.

Der im Wirtschaftsplan 2022 aufgeführte Jahresverlust in Höhe von 248.590,90 Euro könnte geringer als geplant ausfallen.

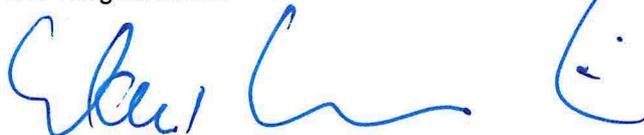
Im Wirtschaftsplan 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von 7.121,75 Euro gerechnet.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet (§ 115 Abs. 2 Satz 4 KSVG). Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Riegelsberger Wochenpost hingewiesen.

Der Bericht wird nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat Riegelsberg der Kommunalaufsicht vorgelegt (§ 115 Abs. 3 KSVG).

Riegelsberg, den 03. Januar 2023

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Klaus Häusle

○ Wirtschaftsplan

Ausbildungs- und Beschäftigungs-
förderungsgesellschaft der Gemeinden
Heusweiler und Riegelsberg gGmbH

○ Wirtschaftsjahr 2023

WIRTSCHAFTSPLAN

FÜR DAS

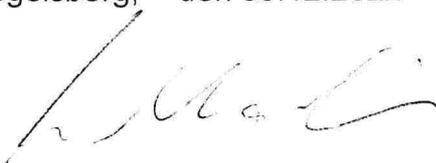
WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Zeitraum: 01.01. - 31.12.

Der Wirtschaftsplan gliedert sich nach den Bestimmungen des § 12 EigVO Saar in folgende Einzelpläne:

1. Erfolgsplan gem. § 13 EigVO
2. Vermögensplan gem. § 14 EigVO
3. Stellenübersicht gem. § 15 EigVO
4. Aufstellung über Kreditaufnahmen

Aufgestellt:
Riegelsberg, den 06.12.2022



(Halladin, Geschäftsführung)

Inhaltsverzeichnis zum Wirtschaftsplan 2023

Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	1 - 2
Erfolgsplan	Seite	3
Vermögensplan, Kreditaufnahmen	Seite	4
Stellenübersicht	Seite	5
Anlagen zum Erfolgsplan	Seite	6 - 11

**Gewinn- und Verlustrechnung der ABG gGmbH
für das Wirtschaftsjahr 2022**

1. Umsatzerlöse	2.752.863,36		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.752.863,36	
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.709.328,66	2.709.328,66	
6. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.032,00	19.032,00	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		273.093,60	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
davon an verbundene Unternehmen.....			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-248.590,90
11. Sonstige Steuern			
12. Jahresgewinn / Jahresverlust			-248.590,90

**Gewinn- und Verlustrechnung der ABG gGmbH
für das Wirtschaftsjahr 2023**

1. Umsatzerlöse	3.203.730,00	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	3.203.730,00
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	2.831.668,65	2.831.668,65
6. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.398,00	14.398,00
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		350.541,60
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen.....		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.121,75
11. Sonstige Steuern		
12. Jahresgewinn / Jahresverlust		<u><u>7.121,75</u></u>

Erfolgsplan für die ABG gGmbH
für das Wirtschaftsjahr 2023 gem. § 13 Abs. 1 EigVO

Aufwendungen nach Bereichen/Aufwandarten	Plan 2023	Plan 2022	Ist 31.12.2021	Ist 31.12.2020
1. Umsatzerlöse	3.203.730,00	2.752.863,36	3.323.377,09 200,00	3.122.141,94
2. Gesamtleistung	3.203.730,00	2.752.863,36	3.323.577,09	3.122.141,94
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			32,84	473,20
b sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			53.045,11	106.221,37
4. Materialaufwand				
a Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			1.907,86	
5. Personalaufwand				
a Löhne und Gehälter	2.831.668,65	2.709.328,66	2.273.257,08	2.250.829,26
b soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	19.200,00	5.400,00	470.208,40	469.512,82
	2.850.868,65	2.714.728,66	2.743.465,48	2.720.342,08
6. Abschreibungen	14.398,00	19.032,00	29.349,97	24.941,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a ordentliche betriebliche Aufwendungen				18.420,00
aa Raumkosten	61.324,80	62.824,80	66.678,38	77.808,74
ab Versicherungen, Beiträge und Abgaben	14.400,00	10.200,00	11.058,02	24.544,15
ac Reparaturen und Instandhaltungen	14.400,00	8.400,00		12.152,19
ad Fahrzeugkosten	7.200,00	1.800,00	2.890,95	3.414,55
ae Werbe- und Reisekosten	102.000,00	99.360,00	61.952,76	67.356,52
af Kosten der Warenabgabe				
ag verschiedene betriebliche Kosten	132.016,80	85.108,80	390.592,22	333.581,59
b sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				9.058,16
c Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				7
	331.341,60	267.693,60	533.172,33	546.342,90
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.009,49	1.939,16
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
10. sonstige Steuern				210,00
11. Unternehmensergebnis	7.121,75	-248.590,90	65.749,91	-64.939,04

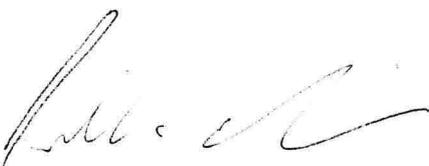
Vermögensplan

Ein Vermögensplan wird nicht aufgestellt,
da für das Jahr 2022 keine Anlagenänderungen vorgesehen sind.

Aufstellung über Kreditaufnahmen

Für das Jahr 2023 werden keine Kredite aufgenommen.

Aufgestellt:
Riegelsberg, den 06.12.2022



(Halladin, Geschäftsführung)

Stellenplan und Übersicht über die voraussichtlichen Personalkosten 2023

Bezeichnung	Aufwendungen pro Monat 22	Summe Plan 2022	Aufwendungen pro Monat 23	Summe Plan 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Freiwillige Ganztagschule	163.914,33	1.966.971,96	176.491,67	2.117.900,04
Verwaltung	4.116,00	49.392,00	8.217,38	98.608,56
Reinigung	658,72	7.904,64	702,22	8.426,64
Gemeinnützige Beschäftigung	6.695,94	80.351,28	6.224,19	18.672,57
Gemeinnützige Beschäftigung	4.666,72	56.000,64	4.342,98	52.115,76
Gemeinnützige Beschäftigung	3.206,11	38.473,32	2.977,89	35.734,68
Gemeinnützige Beschäftigung	3.006,46	36.077,52	3.301,14	39.613,68
16i	31.832,00	381.984,00	30.721,52	368.658,24
Auszubildender	1.356,22	9.493,54		
Personalmanagement	5.623,73	67.484,76	6.313,11	75.757,32
Geschäftsführung	1.266,25	15.195,00	1.348,43	16.181,16
Gesamt	226.342,48	2.709.328,66	240.640,53	2.831.668,65

Anlagen

Einzeldarstellungen der Einnahmen und der
Ausgaben

Anhang zum Erfolgsplan für die ABG gGmbH für das Jahr 2023

	Bezeichnung	Laufzeit	Erträge pro Monat incl. Kumi, MWA, EB	Laufzeit 2022	Summe Plan 2022	Laufzeit 2023	Summe Plan 2023
1	Umsatzerlöse und Erträge						
	Freiwillige Ganztagschule	01.01.23-31.12.23	204.260,00			12	2.451.120,00
	Freiwillige Ganztagschule	01.01.22-31.12.22	167.270,28	12	2.007.243,36		
	GALA 23	01.01.23-31.12.23	4.504,00			12	54.048,00
	GALA 22	01.01.22-31.12.22	7.344,00	12	88.128,00		
	FGTS 23	01.01.23-31.12.23	2.815,00			12	33.780,00
	FGTS 22	01.01.22-31.12.22	3.213,00	12	38.556,00		
	Gemeinwohlprojekt 22	01.01.22-31.12.22	459,00	12	5.508,00		
	GWB 23	01.01.23-31.12.23	18.630,00			12	223.560,00
	GWB 22	01.01.22-31.12.22	20.217,00	12	242.604,00		
	AGH Alleinerziehende 23	01.01.23-31.12.23	3.378,00			12	40.536,00
	AGH Alleinerziehende 22	01.01.22-31.12.22	2.754,00	12	33.048,00		
	16 i 23	01.01.23-31.12.23	32.739,00			12	392.868,00
	16i 22	01.01.22-31.12.22	28.148,00	12	337.776,00		
	Eingliederungszuschuss	01.01.23-30.06.23	1.303,00			6	7.818,00
	Summe Umsatzerlöse				2.752.863,36		3.203.730,00

Anhang zum Erfolgsplan für die ABG gGmbH für das Jahr 2023

Pos.	Bezeichnung	Summe Plan 2022	Summe Plan 2023
2	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
	Summe betriebl. Erträge	0,00	0,00
	<u>Summe Position 1 + 2</u>	2.752.863,36	3.203.730,00

Anhang zum Erfolgsplan für die ABG gGmbH für das Jahr 2023

Pos	Bezeichnung	Aufwendung pro Monat 22	Summe Plan 2022	Aufwendung pro Monat 23	Summe Plan 2023
4	<u>Personalkosten</u>				
	Freiwillige Ganztagschule	163.914,33	1.966.971,96	176.491,67	2.117.900,04
	Verwaltung	4.116,00	49.392,00	8.217,38	98.608,56
	Gemeinnützige Beschäftigung	6.695,94	80.351,28	6.224,19	18.672,57
	Gemeinnützige Beschäftigung	4.666,72	56.000,64	4.342,98	52.115,76
	Gemeinnützige Beschäftigung	3.206,11	38.473,32	2.977,89	35.734,68
	Gemeinnützige Beschäftigung	3.006,46	36.077,52	3.301,14	39.613,68
	Reinigungspersonal	658,72	7.904,64	702,22	8.426,64
	16i	31.832,00	381.984,00	30.721,52	368.658,24
	Auszubildender	1.356,22	9.493,54		0,00
	Personalmanagement	5.623,73	67.484,76	6.313,11	75.757,32
	Geschäftsführung	1.266,25	15.195,00	1.348,43	16.181,16
	Summe Personalkosten	226.342,48	2.709.328,66	240.640,53	2.831.668,65

Anhang zum Erfolgsplan für die ABG gGmbH für das Jahr 2023

Pos.	Bezeichnung	Aufwendungen pro Monat 22	Summe Plan 2022	Aufwendungen pro Monat 23	Summe Plan 2023
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	BG-Beiträge + Insolvenzgeld	450,00	5.400,00	1.600,00	19.200,00
	Miete Mühlengarten	3.300,00	39.600,00	3.300,00	39.600,00
	Miete Möbellager	870,00	10.440,00	870,00	10.440,00
	Miete Holzhütten	190,40	2.284,80	190,40	2.284,80
	Miete Telefonanlage	31,40	376,80	31,40	376,80
	Miete Kopierer	361,00	4.332,00	360,00	4.320,00
	Telefongebühren	280,00	3.360,00	300,00	3.600,00
	Portokosten	120,00	1.440,00	150,00	1.800,00
	Reinigungskosten	200,00	2.400,00	250,00	3.000,00
	Energie	210,00	2.520,00	500,00	6.000,00
	Heizung	465,00	5.580,00	900,00	10.800,00
	Versicherungen	550,00	6.600,00	700,00	8.400,00
	Steuerberater	3.200,00	38.400,00	3.200,00	38.400,00
	Erstellung Prüfbericht	900,00	10.800,00	1.000,00	12.000,00
	Investitionen am Standort	100,00	1.200,00	1.000,00	12.000,00
	Müllentsorgung	80,00	960,00	160,00	1.920,00
	Verbrauchsstoffe GWB	150,00	1.800,00	300,00	3.600,00
	außergewöhnliche Ausgaben	100,00	1.200,00	300,00	3.600,00
	Investition EDV-Anlage	300,00	3.600,00	800,00	9.600,00
	Wartung EDV-Anlage	700,00	8.400,00	1.200,00	14.400,00
	Investition Homepage	50,00	600,00	200,00	2.400,00
	allgemeiner Geschäftsbedarf	800,00	9.600,00	900,00	10.800,00
	Kosten des Beirates	530,00	6.360,00	600,00	7.200,00
	Kosten des Geldverkehrs	400,00	4.800,00	650,00	7.800,00
	Honorare	100,00	1.200,00	300,00	3.600,00
	Werbung	20,00	240,00	100,00	1.200,00
	Zertifizierung	300,00	3.600,00	500,00	6.000,00
	Werbe- und Reisekosten	7.750,00	93.000,00	7.900,00	94.800,00
	Fortbildungen	50,00	600,00	300,00	3.600,00
	Kfz	150,00	1.800,00	600,00	7.200,00
	Verbrauchsstoffe	50,00	600,00	50,00	600,00
	Summe betriebliche Aufwendungen	22.757,80	273.093,60	29.211,80	350.541,60

Anhang zum Erfolgsplan für die ABG gGmbH für das Jahr 2023

Pos.	Bezeichnung					Summe Plan 2022	Summe Plan 2023
7	<u>Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge</u> ./.						
8	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>						
10	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>						
11	<u>Sonstige Steuern Grundsteuer</u>						
	Endsumme Erfolgsplan						
	Einnahmen					2.752.863,36	3.203.730,00
	Ausgaben					2.982.422,26	3.182.210,25
	Summe					-229.558,90	21.519,75
	abzüglich Abschreibungen					19.032,00	14.398,00
	Ergebnis					-248.590,90	7.121,75

2023/008

Beschlussvorlage
öffentlich

Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 10.01.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Klaus Häusle	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.01.2023	Ö

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) soll voraussichtlich in der Verbandsversammlung im Februar 2023 verabschiedet werden.

Zum Wirtschaftsplan 2023 werden folgende Erläuterungen ausgeführt:

Der Erfolgsplan des Jahres 2023 schließt ab mit einem Jahresgewinn von 9.084 €. Das positive Jahresergebnis des Verbandes soll der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt werden. Die Zuführung obliegt der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.

Der Plan enthält wie 2022 eine Umlage gemäß § 17 a der Satzung in unveränderter Höhe von 100.000 €; die Verteilung der Umlage auf die Mitgliedskommunen erfolgt nach Einwohnermaßstab.

Der Plan sieht Aufwendungen in Höhe von 4.260.886 € (Vorjahr 4.105.900 €) und Erträge in Höhe von 4.269.970 € (Vorjahr 4.052.600 €) vor. Für Verkehrsleistungen sind Aufwendungen von 3.759.822 € (Vorjahr 3.613.900 €) vorgesehen (Position 4); davon betreffen 127.916 € Kosten für Verkehre des Verbandes, die nicht gegenfinanziert sind. Aufwandserhöhend wirken sich in 2023 insbesondere von den Verkehrsunternehmen weitergereichte Kostensteigerungen bei den Personalkosten und in geringerem Maße auch gestiegene Dieselpreise aus. Bei der Linie 172/175 (Linienbündel E) sind die neu vereinbarten Vergabekonditionen hauptsächlich ausschlaggebend für die Kostenänderungen.

Die vertraglich vereinbarten Zuwendungen an die LHS für die Saarbahn GmbH betragen unverändert 332.000 € (Position 5). Insgesamt 162.000 € sind für die Verwaltung des Verbandes einschließlich Marketingmaßnahmen, Jahresabschlusskosten, Rechtsberatung, Sitzungsgelder für die Verbandsversammlung und anderes eingeplant (Position 6).

Zur Finanzierung des Aufwands dienen neben den Umlagen an die Verbandsmitglieder insbesondere Refinanzierungen der Kommunen u.a. für Verkehrsleistungen in Höhe von insgesamt 3.737.970 € (Position 1). Die Refinanzierungsbeträge entsprechen in ihrer Höhe hauptsächlich den Bestellwerten für die Verkehrsleistungen in den Kommunen u.a. und sind gebietsbezogen zugeordnet. Darüber hinaus stehen im Wesentlichen Fördermittel gemäß § 15 ÖPNVG in Höhe von 530.000 € zur Verfügung (Position 2).

Neu im Wirtschaftsplan des ZPRS aufgenommen sind für das Jahr 2023 Anschaffungen. Hierbei handelt es sich um insgesamt 85 Bordrechner, deren Beschaffung 2023 eingeleitet werden soll. Die Verbandsversammlung hatte am 16.12.2022 beschlossen, als zuständiger Aufgabenträger für die Mitgliedskommunen, die Bordrechner zur Umsetzung des Projektes „Bargeldloses Bezahlen im saarVV“ anzuschaffen und den nicht geförderten Eigenanteil vorzufinanzieren. Die jährlichen Abschreibungen der Bordrechner werden vom Verband an die Mitgliedskommunen entsprechend ihrem Anteil an der Nutzung weiterbelastet. 2023 betragen die geplanten Abschreibungen des ZPRS insgesamt 6.065 €.

Bisherige Beschlüsse

Keine

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) zuzustimmen.

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan ZPRS 2023 (öffentlich)

Wirtschaftsplan

Zweckverband ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)

Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis zum Wirtschaftsplan ZPRS**für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufstellung über Erfolgsplan, Vermögensplan, Verpflichtungsermächtigungen, gemäß §§ 12 ff der EigVO	Seite	1 - 2
Plan- Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	3
Erfolgsplan	Seite	4 - 9
Erläuterungen zum Erfolgsplan	Seite	10
Erfolgsplan für die Jahre 2020 - 2025	Seite	11
Vermögensplan	Seite	12
Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben die sich auf die Finanzplanun für den Haushalt der Stadt/Gemeinde auswirken	Seite	13
Finanzplan gem. Formblatt § 8 der EigVO	Seite	14

Übersicht über die Ein- und Auszahlungen
für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und § 13 der Satzung vom 29.05.2009 hat die Verbandsversammlung am XX.XX.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt:

in den Erträgen auf	<u>4.269.970 €</u>
in den Aufwendungen auf	<u>4.260.887 €</u>

Der Vermögensplan wird festgesetzt:

in den Einnahmen auf	<u>231.530 €</u>
in den Ausgaben auf	<u>231.530 €</u>

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

Riegelsberg, den 04.01.2023

Der Vorstandsvorsteher

Klaus Häusle

Plan-Gewinn-und Verlustrechnung des ZPRS

für das Wirtschaftsjahr 2023 in Euro

1. Umsatzerlöse	3.737.970	
2. Erträge aus erhaltenen Fördermitteln	530.000	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.000	4.269.970
4. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen		3.759.822
5. Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen		332.000
6. Abschreibungen		6.065
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		162.000
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.000

10./ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/		
11. Jahresgewinn		9.084

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinnes	oder	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	a) zu tilgen aus dem Gewinn Vorjahr	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	9.084	b) aus Rücklage zu entnehmen	0,00
c) zur Abführung an die Gemeinden	0,00	c) aus den Haushalten der Stadt/Gemeinden auszugleichen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
1. Umsatzerlöse			
<i>Umlagen des Verbandes gemäß § 17 a der Satzung</i>			
Umlage Friedrichsthal	5.258,00		
Umlage Großrosseln	4.200,00		
Umlage Heusweiler	9.515,00		
Umlage Kleinblittersdorf	5.669,00		
Umlage Püttlingen	9.635,00		
Umlage Quierschied	6.771,00		
Umlage Riegelsberg	7.529,00		
Umlage Sulzbach	8.598,00		
Umlage Völklingen	20.825,00		
	78.000,00	100.000	100.000
<i>aus Finanzierungsvereinbarungen mit Kommunen/ Sonstigen</i>			
Friedrichsthal	235.702,35	266.900	299.099
Großrosseln	0,00	3.400	8.073
Heusweiler	529.917,65	605.300	736.280
Kleinblittersdorf	101.714,50	13.200	68.634
Püttlingen	127.483,22	118.200	146.590
Quierschied	414.885,54	529.400	569.298
Riegelsberg	455.263,90	508.600	612.117
Saarbrücken	189.791,80	344.700	344.493
Sulzbach	581.248,56	662.100	764.780
Völklingen	0,00	32.200	39.329
LKr. Saarpfalz (für Stadt St. Ingbert)	25.235,64	30.900	40.285
Freie Waldorfschule Saarbrücken	2.367,12	2.800	2.928
	2.663.610,28	3.117.700	3.631.906
Weiterbelastung von Abschreibungen auf Bordrechner	0,00	0,00	6.065
Summe der Umsatzerlöse	2.741.651,28	3.217.700	3.737.970
2. Erträge aus erhaltenen Fördermitteln			
ÖPNV-Pauschale gemäß § 4 Abs. 1 RVO ÖPNVG i.V.m. § 14 ÖPNVG	100.000,00	100.000	100.000
ÖPNV-Pauschale gemäß § 4 Abs. 2 und 3 RVO ÖPNVG i.V.m. § 14 ÖPNVG	430.576,00	430.000	430.000
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV wegen Corona	789.534,15	302.900	0
Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung wegen Corona	653.285,00	0	0
Summe der Erträge aus erhaltenen Fördermitteln	1.973.395,15	832.900	530.000
3. Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von Rückstellungen	17.052,47	0	0
andere sonstige Erträge	3.180,85	2.000	2.000
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	20.233,32	2.000	2.000
Position 1 - 3 gesamt Erträge gewöhnliche Geschäftstätigkeit ohne Zinserträge	4.735.279,75	4.052.600	4.269.970

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
4. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen			
4a. <i>Verkehre des Verbandes ohne konkrete Gegenfinanzierung</i>			
Bestellung Nachtbuslinien	31.114,14	98.000	98.000 1
Bestellung Linie 172 - Shuttle Campus Göttelborn (htw saar)	98.300,43	91.900	0 2
Bestellung Linien 172/175 - Linienbündel E	3.142,69	3.400	29.916 3
	132.557,26	193.300	127.916
4b. <i>Verkehre des Verbandes mit Zuwendungen des Landes (Corona)</i>			
1. <i>Corona-Schülerverkehr (Verstärker)</i>			
Bestellung Linie 160 Corona Schülerverkehr (Baron)	307.445,00	32.175	0
Bestellung Linie 167 Corona Schülerverkehr (Baron)	0,00	30.875	0
Bestellung Linien 172/175 Corona Schülerverkehr (Baron)	0,00	32.175	0
Bestellung Linien 175/150 Corona Schülerverkehr (Baron)	0,00	32.175	0
Bestellung Linien 172 Corona Schülerverkehr (Baron)	0,00	21.125	0
Bestellung Linien 173 Corona Schülerverkehr I (Saar-Mobil)	89.250,00	33.475	0
Bestellung Linien 173 Corona Schülerverkehr II (Saar-Mobil)	0,00	30.225	0
Bestellung Linien 190 Corona Schülerverkehr I (Lay)	256.590,00	22.750	0
Bestellung Linien 190 Corona Schülerverkehr II (Lay)	0,00	26.975	0
Bestellung Linien 190 Corona Schülerverkehr III (Lay)	0,00	18.200	0
Bestellung Linien 190 Corona Schülerverkehr IV (Lay)	0,00	22.750	0
	653.285,00	302.900	0
2. <i>Corona-Billigkeitsleistungen (Ausgleiche von Schäden)</i>			
Bestellung Linie 132/173	67.120,46	0	0
Bestellung Linie 142	13.685,26	0	0
Bestellung Linie 149	10.321,97	0	0
Bestellung Linie 150/160	76.116,49	0	0
Bestellung Linie 166/167	89.694,48	0	0
Bestellung Linien 172/175	150.826,47	0	0
Bestellung Linien 190/195/196/197	320.208,67	0	0
Bestellung Linien 191/192/193	61.560,35	0	0
	789.534,15	0	0
Zwischensumme Aufwand für Verkehre des Verbandes	1.575.376,41	496.200	127.916

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
4c. Allgemeine Linienverkehre mit Gegenfinanzierung Kommunen u.a.			
<i>Friedrichsthal</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	98.910,96	121.800	98.396 4
Bestellung Linie 103/104	130.515,00	137.000	164.449
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	4.954,44	5.200	31.056
<i>Heusweiler</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	89.734,44	110.500	88.747 4
Bestellung Linie 142	0,00	11.500	0
Ortsverkehr Heusweiler (AST-Linie 148)	49.200,00	49.200	61.200
Ortsverkehr Heusweiler (Linie 149)	6.367,44	245.300	308.166
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	228.912,48	6.700	78.679
Ortsverkehr Heusweiler (Linie 301, vormals Linie 145)	134.552,19	157.000	166.839
<i>Kleinblittersdorf</i>			
Bestellung 147 (Bruttovertrag)	101.714,50	10.000	60.875
<i>Püttlingen</i>			
Stadtverkehr Püttlingen (Linien 191,192,193)	124.447,00	112.200	136.934
Bestellung Linie 301	3.036,22	3.500	3.776
<i>Quierschied</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	375.829,08	462.800	374.246 4
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	22.714,68	24.000	143.077
Bestellung Linie 301	11.893,78	13.900	14.757
Bestellung Marktbus	0,00	21.000	24.499
<i>Riegelsberg</i>			
Bestellung Linie 142	306.335,00	324.700	381.577 5
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	961,44	1.000	8.287
Bestellung Linie 192	0,00	18.500	22.570
Bestellung Linie 301	2.253,60	2.600	2.794
<i>Saarbrücken</i>			
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	83.400,24	102.700	82.892 4
Bestellung Linie 150/160 - Linienbündel C	86.160,24	105.400	137.543
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	18.966,84	20.000	122.497
Bestellung Linie 301	1.264,32	1.500	1.561
Bestellung Nachtbuslinien	0,00	0	0
<i>Sulzbach</i>			
Bestellung Linie 103/104	285.978,00	300.300	360.332
Bestellung Linie 132/173 - Linienbündel A	164.201,85	202.200	163.240 4
Bestellung Linie 150/160 - Linienbündel C	118.333,92	144.800	188.903
Bestellung Linie 172/175 - Linienbündel E	10.144,44	10.700	45.699
<i>Völklingen</i>			
Bestellung Nachtbuslinien	0,00	0	0
<i>Sonstige</i>			
Bestellung Linie 150/160 - Linienbündel C (Lkr. Saarpfalz, Anteil IGB)	25.235,64	30.900	40.285
Bestellung Linie 301 (Anteil Freie Waldorfschule Saarbrücken)	2.367,12	2.800	2.928
Zwischensumme Aufwand für Linienverkehre mit Gegenfinanzierung	2.488.384,86	2.759.700	3.316.806

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
4d. Schülerverkehre mit Gegenfinanzierung durch Kommunen			
<i>Friedrichsthal</i>			
Bestellung Linie 811	1.321,95	1.400	1.666
<i>Heusweiler</i>			
Bestellung Linie 142	10.542,84	11.500	13.986
Bestellung Linie 154	2.017,83	2.200	2.670
Bestellung Linie 805	8.590,43	9.500	11.365
<i>Quierschied</i>			
Bestellung Linie 816	4.448,00	4.900	5.885
<i>Riegelsberg</i>			
Bestellung Linie 142	32.457,12	35.300	43.056
Bestellung Linie 805	87.255,57	96.200	115.440
Bestellung Linie 808	20.811,00	22.900	27.533
Bestellung Linie 154	5.190,17	5.700	6.866
<i>Sulzbach</i>			
Bestellung Linie 811	2.590,35	2.700	3.264
	175.225,26	192.300	231.730
Zwischensumme Aufwand für Linienverkehre mit Gegenfinanzierung	2.663.610,12	2.952.000	3.548.535
4e. Nachtbusverkehre mit Teilfinanzierung durch Kommunen			
<i>Friedrichsthal</i>			
N11	0,00	1.500	3.532
<i>Großrosseln</i>			
N34	0,00	3.400	8.073
<i>Heusweiler</i>			
N12	0,00	1.200	2.904
N13	0,00	700	1.726
<i>Kleinblittersdorf</i>			
N15	0,00	3.200	7.759
<i>Püttlingen</i>			
N13	0,00	2.500	5.880
<i>Quierschied</i>			
N12	0,00	2.800	6.834
<i>Riegelsberg</i>			
N13	0,00	1.700	3.994
<i>Sulzbach</i>			
N11	0,00	1.400	3.341
<i>Saarbrücken</i>			
N11	0,00	17.000	0
N12	0,00	25.700	0
N13	0,00	30.600	0
N15	0,00	20.500	0
N34	0,00	21.300	0
<i>Völklingen</i>			
N14	0,00	13.600	16.654
N34	0,00	18.600	22.675
	0,00	165.700	83.370
Summe Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	4.238.986,53	3.613.900	3.759.822

Erfolgsplan des ZPRS

für das Jahr 2023

Erträge und Aufwendungen	2021 Ist EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO
5. Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen			
Zuwendungen nach § 15 ÖPNVG an LHS	332.000,00	332.000	332.000
Ausgleich nicht gedeckte Kosten § 3 Abs.2 RVO ÖPNVG	0,00	0	0
Summe Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen	332.000,00	332.000	332.000
6. Abschreibungen			
Werteverzehr der vorfinanzierten Bordrechner	0,00	0	6.065
Summe Abschreibungen	0,00	0,00	6.065
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Geschäftsbesorgung ZPS	90.232,13	100.000	100.000
Geschäftsbesorgung fsw	30.899,66	31.000	33.000
Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde Riegelsberg	11.805,79	13.000	13.000
Marketingmaßnahmen des Verbandes	0,00	2.000	2.000
Jahresabschlusskosten incl. Prüfung und Offenlegung	6.000,00	6.000	6.000
Rechtsberatung	9.436,05	5.000	5.000
Sitzungsgelder Verbandsversammlung	800,00	1.000	1.000
Sonstiger Geschäftsaufwand	1.068,49	2.000	2.000
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	150.242,12	160.000	162.000
Position 4 - 6 gesamt Aufwendungen gewöhnliche Geschäftstätigkeit	4.721.228,65	4.105.900	4.259.887
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge	0,00	0	0
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.379,26	2.000	1.000
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.379,26	2.000	1.000
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.671,84	-55.300	9.084
11. Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-)	11.671,84	-55.300	9.084

Erfolgsplan des ZPRS**für das Jahr 2023**

Legende

- 1 ohne anteilige Kosten LHS, Völklingen und übrige Kommunen des Regionalverbandes
- 2 Campus-Shuttle abbestellt
- 3 Finanzierungslücke zwischen ÖDA und Refinanzierungsvertrag mit Kommunen
- 4 Bruttovertrag mit neuer linienscharfer Berechnung der kommunalen Anteile
- 5 incl. AST
- 6 s. Pos. 3 andere sonstige Erträge (erfolgsneutraler Planansatz)

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

<u>Pos.</u>	<u>Bezeichnung</u>		<u>Plan</u>
1.	<u>UMSATZERLÖSE</u>	EURO	3.737.970
	Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Umlagen durch Beschluß	100.000	
	Für die Bestellung von Verkehren durch den Verband als Aufgabenträger		
	i. S. d. ÖPNV-G bestehen (Gegen-)Finanzierungsvereinbarungen	3.631.906	
	Weiterbelastung von Abschreibungen auf Bordrechner	6.065	
2.	<u>ERTRÄGE AUS ERHALTENEN FÖRDERMITTELN</u>	EURO	530.000
	Mittel nach § 4 RVO ÖPNVG	530.000	
	Landeszuwendungen gemäß Richtlinie Corona	0	
3.	<u>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</u>	EURO	2.000
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	
	Kostenweiterbelastung von Marketingmaßnahmen des ZPRS	2.000	
4.	<u>MATERIALAUFWAND/BEZOGENE LEISTUNGEN</u>	EURO	3.759.822
	Bestellung von allgemeinen Linienverkehren gegenfinanziert	3.316.806	
	Bestellung von Schülerverkehren gegenfinanziert/gefördert	231.730	
	Bestellung von Linien finanziert durch den Verband	127.916	
	Bestellung von Nachtbuslinien gegenfinanziert	83.370	
5.	<u>AUFWENDUNGEN AUS GEWÄHRTEN ZUSCHÜSSEN</u>	EURO	332.000
	Vertragliche Verpflichtung des ZPRS an LHS für Saarbahn	332.000	
6.	<u>ABSCHREIBUNGEN</u>	EURO	6.065
7.	<u>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</u>	EURO	162.000
	Geschäftsbesorgungen VGS und fsw	133.000	
	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinde Riegelsberg	13.000	
	Marketingmaßnahmen des Verbandes	2.000	
	Jahresabschlußkosten für Prüfung und Veröffentlichung	6.000	
	Rechtsberatung	5.000	
	Geschäftsaufwand	3.000	
8.	<u>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</u>	EURO	0
9.	<u>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</u>	EURO	1.000
10.	<u>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/JAHRESGEWINN</u>	EURO	9.084

Erfolgsplan
für die Jahre 2022 - 2026

Erträge und Aufwendungen	2021 IST EURO	2022 PLAN EURO	2023 PLAN EURO	2024 PLAN EURO	2025 PLAN EURO	2026 PLAN EURO
1. Umsatzerlöse	2.741.651	3.217.700	3.737.970	3.824.738	3.907.894	3.986.467
davon Verbandsumlage	78.000	100.000	100.000	102.000	105.000	108.000
davon Leistungsbestellung mit Gegenfinanzierung	2.663.610	3.117.700	3.631.906	3.704.544	3.778.635	3.854.207
davon Weiterbelastung von Abschreibungen	0	0	6.065	18.194	24.259	24.259
2. Erträge aus erhaltenen Fördermitteln	1.973.395	832.900	530.000	530.000	530.000	530.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	20.233	2.000	2.000	2.040	2.081	2.122
4. Materialaufwand/bezogene Leistungen	4.238.987	3.613.900	3.759.822	3.835.018	3.911.719	3.989.953
davon Leistungsbestellungen ohne Gegenfinanzierung	132.557	193.300	127.916	130.475	133.084	135.746
davon Leistungsbestellungen mit Ausgleichsleistungen	1.442.819	302.900	0	0	0	0
davon Leistungsbestellungen mit Gegenfinanzierung	2.663.610	3.117.700	3.631.906	3.704.544	3.778.635	3.854.207
5. Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen	332.000	332.000	332.000	332.000	332.000	332.000
6. Abschreibungen	0	0	6.065	18.194	24.259	24.259
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	150.242	160.000	162.000	165.240	168.545	171.916
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.379	2.000	1.000	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.672	-55.300	9.084	6.325	3.452	461
12. Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-)	11.672	-55.300	9.084	6.325	3.452	461

Die Umsatzerlöse, Leistungsbestellungen mit Gegenfinanzierung und sonstige betriebliche Aufwendungen der Jahre 2024-2026 sind indizierte Werte des Jahres 2023 (Indexfaktor 1,02 p.a.)

Allgemeine Rücklage (ohne Jahresergebnis)	307.427	319.099	263.799	272.883	279.208	282.660
Allgemeine Rücklage (einschließlich Jahresergebnis)	319.099	263.799	272.883	279.208	282.660	283.121

Vermögensplan**für das Wirtschaftsjahr 2023**

Bezeichnung der Einnahmen	2021 IST EURO	2022 Plan EURO	2023 Plan EURO
1. Fördermittel Bordrechner	0	0	134.494
2. Liquide Mittel/Bankguthaben	0	0	97.037
Einnahmen des Vermögensplans insgesamt	0	0	231.530

Bezeichnung der Ausgaben	2021 IST EURO	2022 Plan EURO	2023 Plan EURO
1. Anschaffung Bordrechner	0	0	231.530
Ausgaben des Vermögensplans insgesamt	0	0	231.530

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt/Gemeinde auswirken

für die Jahre 2022 bis 2026

Ifd. Nr.	Bezeichnung					
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽²⁾	2024	2025	2026
1	2	4	5	6	7	8
1.	Umlagen an die Verbandsmitglieder	78.000	100.000	100.000	102.000	105.000
2.	Finanzierung von kommunalen Verkehren	3.117.700	3.631.906	3.704.544	3.778.635	3.854.207
3.	Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinde Riegelsberg	13.000	13.000	13.260	13.525	13.796

(1) des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

(2) des Planjahres

Finanzplan**für das Wirtschaftsjahr 2023****Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen aus dem Vermögensplan					
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽¹⁾	2024	2025	2026
1	2	4	5	6	7	8
1.	Fördermittel Bordrechner	0	0	134.494	134.494	0
2.	Liquide Mittel/Bankguthaben	0	0	97.037	97.037	0

lfd. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben aus dem Vermögensplan					
		2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽¹⁾	2024	2025	2026
1	2	4	5	6	7	8
1.	Anschaffung Bordrechner	0	0	231.530	231.530	0

(1) des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

(2) des Planjahres

2023/001

Beschlussvorlage
öffentlich



Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 02.01.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.01.2023	Ö

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar für das Jahr 2023 soll voraussichtlich in einer Sitzung der Verbandsversammlung im März 2023 beschlossen werden.

Zum Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Bei dem Wirtschaftsplan handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit des Zweckverbandes, da der Wirtschaftsplan die finanziellen Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung beinhaltet und deshalb für Art und Umfang der Aufgabenerfüllung sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes von entscheidender Bedeutung ist. Daraus folgt die grundsätzliche Unterrichtungspflicht gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG durch den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung (Bürgermeister).

Dem Gemeinderat wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, vor der Entscheidung der Verbandsversammlung dem Bürgermeister seine Haltung zu verdeutlichen, ihm Grundlagen für seine Entscheidungen oder Weisungen für sein Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung an die Hand zu geben.

Gegen die Annahme des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Bisherige Beschlüsse

keine

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar zuzustimmen.

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan eGo Saar - 2023 Entwurf (nichtöffentlich)
- 2 Wirtschaftsplan - 2023 eGo Saar- Erlaeuterung (nichtöffentlich)
- 3 Stellenplan 2023 eGo Saar- Entwurf (nichtöffentlich)

2023/007

Beschlussvorlage
öffentlich

Zuschussantrag ChorKlang Köllertal

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 09.01.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.01.2023	Ö

Sachverhalt

Auf die Beschlussvorlage 2022/239 und auf die Beratungen des FPWW-Ausschusses vom 05.12.2022 wird Bezug genommen.

Auf das beigegefügte Schreiben und die beigegefügte Einnahme-/Ausgaberechnung wird verwiesen.

Die Abrechnung schließt nunmehr mit einer Unterdeckung von 3.896,32 Euro ab, wobei darin die Hutsammlung in Höhe von 639,27 Euro als Einnahme enthalten ist. Diese Summe wurde vom Verein komplett an die Kinderkrebshilfe gestiftet. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher dieser Einnahmeposten unberücksichtigt bleiben und die bereinigte Unterdeckung beträgt somit 4.535,59 Euro.

Die bisherige Verfahrensweise bei Anträgen dieser Art war, dass ein Zuschuss in Höhe von $\frac{1}{3}$ des nachgewiesenen Defizits gewährt worden ist.

$\frac{1}{3}$ des nachgewiesenen Defizits wären demnach 1.511,86 Euro.

Bei Produktsachkonto 25010100.53170000 sind im Haushalt 2022 für solche Fälle 1.750,00 Euro eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Chor einen Zuschuss in Höhe von 1.511,86 Euro zu gewähren.

Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat 17.10.2022

Beschlussvorschlag

Dem Chor wird ein Zuschuss in Höhe von 1.511,86 Euro gewährt.

Anlage/n

- 1 Schreiben ChorKlang Köllertal vom 05.01.2023 bzgl. Zuschussantrag (nichtöffentlich)
- 2 Nachweis Kosten Jubiläum MGV Reingold Pflugscheid-Hixberg vom 05.01.2023 (nichtöffentlich)

2023/004

Beschlussvorlage
öffentlich



Erneuerung der Außenbeleuchtung Clubheim sowie der Flutlichtanlage am Sportplatz in Walpershofen

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 04.01.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Hans-Jürgen Naumann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	30.01.2023	Ö

Sachverhalt

Aufgrund von Standsicherheitsproblemen und veralteter Technik musste die Beleuchtung am Sportplatz in Walpershofen erneuert werden. Im Zuge der Maßnahme wurde die Anlage auch auf energiesparende LED-Technik umgestellt.

Die Maßnahme ist abgeschlossen und wurde wie folgt abgerechnet:

Baukosten 100.360,26 €, Ingenieurleistungen: 5.255,56 €, in Summe 105.615,82 € brutto.

Die Maßnahme wurde im Gemeindehaushalt 2021/2022 mit 90.000,00 € veranschlagt, so dass ein Fehlbetrag der auf der HH-Stelle 42400100/03543200 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 15.615,82 € entstanden ist.

Die Deckung erfolgt gemäß §16 KommHVO (Kommunalhaushaltsverordnung) über den Jahresabschluss Gesamthaushalt 2022.

Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat 19.09.2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Mehrausgabe in Höhe von 15.615,82 €, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Erneuerung der Außenbeleuchtung Clubheim sowie der Flutlichtanlage am Sportplatz in Walpershofen“ entstanden ist. Die Deckung soll gemäß §16 KommHVO über den Jahresabschluss Gesamthaushalt 2022 erfolgen.

Anlage/n

Keine

2022/266Informationsvorlage
öffentlich

Beitritt der Gemeinde Riegelsberg zur bundesweiten Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden und angemessene Geschwindigkeiten"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich 2 - Bürgerdienste	<i>Datum</i> 07.12.2022
<i>Bearbeitung:</i> Jens Bauer	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
30.01.2023	Gemeinderat Riegelsberg	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Der Antrag wurde am 23.11.2022 an die Stadt Leipzig gestellt. Die Gemeinde Riegelsberg ist in der Initiative mit Schreiben vom 06.12.2022 aufgenommen worden.

Anlage/n

Keine

2023/010Informationsvorlage
öffentlich

Vergabeübersicht des Bauamtes für das Jahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 12.01.2023
<i>Bearbeitung:</i> Tobias Sand	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
30.01.2023	Gemeinderat Riegelsberg	Kenntnisnahme

Sachverhalt

In der Anlage ist eine Übersicht über vergebene Leistungen des Bauamtes aus dem Jahr 2022 zu sehen.

Zukünftig wird eine quartalsmäßige Vergabeübersicht zur Verfügung gestellt.

Anlage/n

1	Vergabeübersicht 2022 PDF - öffentlich
---	--

Vergabeübersicht 2022

Vergabe	ausführende Firma
Neugestaltung vom Rathausvorplatz	Fa. Wolff Tief- und Straßenbau GmbH & Co.KG
Wegebau 2022 auf den gemeindeeigenen Friedhöfen Riegelsberg und Walpershofen	Karl-Josef-Holz GmbH
Sanierung der Quelfassungen am Überhofer-Hang, Notbrunnen RIE 39	Fa. Monti GmbH
Umbau und Erweiterung des bestehenden Spielplatzes in der Lindenstraße zu einem Premiumspielplatz	Fa. Karl-Josef Holz GmbH
Gasbezug für die Liegenschaften der Gemeinde Riegelsberg	Stadtwerke Neckarsulm
Planungen zum Hochwasserschutz / Erneuerung der Feldeinläufe und Einlaufbauwerk Hilschbach	Schweitzer GmbH
Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung in der Schillerstraße	Fa. Monti GmbH
Jahresvertrag Tiefbau 2023	Fa. Zait und Kloster GmbH
Modernisierung der Straßenbeleuchtung durch Umrüstung auf hocheffiziente LED-Technik II BA	Fa. SEB
Platzbeleuchtung vom Rathausvorplatz	energis
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Riegelsberg BA:IV; Vergabe der Leistungsphasen 5 und 6 HOAI	Ing.-Büro Sommer Taunusstein
Erneuerung der Beleuchtung am Sportplatz in Walpershofen	Fa. SEB
Straßen- und Wegeinstandsetzung 2022	Fa. EUROVIA Teerbau
Vergabe für das Gewerk Holzbau - Kita Gisorsstraße	Fa. Günther Gabler GmbH
Vergabe der Erd- Maurer und Betonarbeiten Kita Gisorsstraße	Fa. BAUTRA Baugesellschaft mbH
Vergabe SiGeKo-Leistungen Kita Gisorsstraße	A&G Ingenieurbüro Pusse GmbH

Vergabe von Baumschutzarbeiten im Zuge des Neubaus der Kita Gisorsstraße	Die Baumpfleger Biehl und Wagner GmbH
Vergabe der Erdarbeiten und Tiefgründung für den Neubau der Kita Gisorsstraße	Fa. Hübschen & Koch GmbH
Vergabe von Freianlagenplanungen für das Außengelände des Neubau Kita Gisorsstraße	NNW Naturnetzwerk UG & Co. KG
Vergabe zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für Bauteil 1 und 2 der Lindenschule	RBE - Ralf Brill Engineering GmbH
Vergabe von Planungsleistungen zur Neugestaltung des Schulhofes der Lindenschule	NNW Naturnetzwerk UG & Co. KG
Vergabe von Fachplanerleistungen der TGA zur Sanierung der Turnhalle der Lindenschule	S.I.G. Schroll Consult GmbH
Vergabe von Architektenleistungen für die Sanierung der Turnhalle der Lindenschule	Janek Pfeufer Architektur GmbH
Vergabe zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Kita Buchschachen	S.I.G. Schroll Consult GmbH
Vergabe von Sanierungsarbeiten (Fenster) der Kita Buchschachen BA 1	Aluminiumprofil- und Glastechnik Marco Dröschel
Vergabe von Sanierungsarbeiten (Fenster) der Kita Buchschachen BA 2	Aluminiumprofil- und Glastechnik Marco Dröschel
Erneuerung der Heizungsanlage der Leichenhalle des Friedhofes Riegelsberg	Schmidt GmbH
Erstellung eines Brandschutznachweises für das Bestandsgebäude der Grundschule Hilschbach-Walpershofen	RBE - Ralf Brill Engineering GmbH
Vergabe eines Sprungretters SP16 für die Feuerwehr	Fritz Massong GmbH
Erneuerung einer Sirene im Ortsteil Walpershofen	Hörmann Warnsysteme GmbH
Planung Spielplatz Gisorsviertel	Frank Zoller GmbH
Erstellung zonales Wertgutachten Sanierungsgebiet Ortsmitte Riegelsberg - Marktplatz	Gutachterausschuss des Regionalverbandes Saarbrücken
Erstellung zonales Wertgutachten Sanierungsgebiet Ortsmitte Walpershofen	Gutachterausschuss des Regionalverbandes Saarbrücken

Neugestaltung vom Rathausvorplatz, Herstellung vom Fontänenfeld	Fa. Aqua Activ Springbrunnen GmbH
---	-----------------------------------